

**InterDive** Reisecenter Federsee GmbH  
Schussenrieder Str. 54  
D-88422 Bad Buchau

Telefon: +49 7582 932079 75  
Fax: +49 7582 932079 79  
E-Mail: info@inter-dive.de

InterDive ist Vermittler und reicht die Anträge weiter.

Veranstaltung: InterDive 20.-23.09.2018  
Messe Friedrichshafen, Halle B5, Messegelände Ost

Aussteller /Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
USt-IdNr. \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon / Fax \_\_\_\_\_  
Mobil \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Bestellung 1-fach einreichen

**Bestellung Telefon/Internet\***

\* Die InterDive ist für Ihre Bestellung nur Auftragvermittler.

Die ausführende Firma ist die Neuschwender Informationstechnik, Altdorferstraße 16, 88276 Berg.

Telefon+49 (0) 75 41 / 70 81 99, Fax +49 (0) 7541 / 7 08 21 99, vertrieb@neuschwender.de

Was wollen Sie anschließen?     Telefon     Fax     Endgerät analog     Telecash analog  
 PC / Internet     Endgerät ISDN     Telecash ISDN

Artikel	Menge	Einheit	€ je Einheit	€ gesamt
<b>Telefon-Standanschlüsse</b>				
Euro-ISDN Komfortanschluss (für Telefon, ec-cash, etc.)	_____	St.	239,00	_____
Telefonanschluss analog (für Telefon, ec-cash, etc.)	_____	St.	204,00	_____
V-DSL Internet-Anschluss 25.000	_____	St.	495,00	_____

	Menge	Miete €	Verlust €	€ gesamt
<b>Endgeräte</b>				
Telefon analog	_____	28,00	50,00	_____
Telefon ISDN	_____	48,00	100,00	_____
Telefaxgerät	_____	127,00	200,00	_____
Schnurlos-Telefon	_____	62,00	100,00	_____
Bring- und Holservice 1. Gerät inkl. Inbetriebnahme	_____	48,00		_____
für jedes weitere Gerät	_____	24,00		_____

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

**Auftraggeber (Rechnungsempfänger):**

Aussteller (siehe oben)     Standbauer (nur möglich mit Einzugsermächtigung)

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon-Standanschluss ist nur möglich, wenn mit der Bestellung eine Lageskizze für die Installation eingereicht wird.

Für Aufträge die später als 3 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Expressaufschlag von 112,00 € erhoben, wobei die Messe keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.

Bei Stornierung eines Auftrages werden Stornogebühren erhoben:

- nach 3 Wochen vor Messe 50,00 €
- nach Aufbaubeginn 100 % des Auftragswertes

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, Wählverbindungen über einen anderen Verbindungsnetzbetreiber, als den offiziellen Verbindungsnetzbetreiber, Neuschwender Informationstechnik, aufzubauen.

Mit Ihrer Bestellung und rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen Sie die umseitigen Liefer- und Zahlungsbedingungen und Preise an. Sie erteilen den Auftrag zur Herstellung der gewünschten Einrichtungen an den von der Messe zugelassenen Fachbetrieb. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnwesen, ist für beide Teile Tettngang

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Die „Technischen Richtlinien“ haben wir zur Kenntnis genommen.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der My v.i.p. service GmbH & Co. KG**

**1) Allgemeines**

a. Eine Standbewachung darf nur durch das von der Messe Friedrichshafen beauftragte Bewachungsunternehmen durchgeführt werden. Für diese Aufgabe dürfen weder Privatpersonen, noch andere Bewachungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der Messe Friedrichshafen beauftragte Bewachungsunternehmen ist berechtigt andere, fremde Standbewachungen vom Messegelände zu verweisen.

b. Die Bewachung wird durch uniformiertes Personal durchgeführt.

c. Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen.

d. Da bei Übergabe und Rückgabe des Standes, alle im Bewachungsprotokoll aufgeführten Gegenstände geprüft werden, kann die Übergabe und Rückgabe eines bewachten Standes nur durch anwesende Personen erfolgen.

**2) Haftungsbegrenzung**

a. Das Bewachungsunternehmen hat eine Bewachungshaftpflichtversicherung gemäß §6 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe abgeschlossen. Die Haftung ergibt sich aus der Haftpflichtpolice für Sicherheitsunternehmen in Deutschland. Der Auftraggeber kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.

b. Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf\*)

I) für Personenschäden 1.000.000,00 €

II) für Sachschäden 250.000,00 €

III) für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000,00 €

IV) für reine Vermögensschäden 12.500,00 €

V) für den Verlust von Fremdschlüsseln 100.000,00 €

c. Die Versicherungssumme wird auf die gesetzlich geregelte Mindesthöhe der Haftpflichtversicherung im Bewachungsgewerbe begrenzt.

\*) Höhere Haftungssummen können ggf. gegen einen Aufpreis vereinbart werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Einzelvereinbarung.

d. Abweichend von den Bestimmungen nach 2 a) - c), haftet das beauftragte Bewachungsunternehmen bei Haftpflichtschäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbegrenzt, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, oder seinen leitenden Angestellten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

**3) Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen**

aa. Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen. In diesem Protokoll werden Gegenstände festgehalten, für die die Haftung des beauftragten Bewachungsunternehmens im Schadensfall eintreten muss. Durch die jeweiligen Unterschriften unter dieses Protokoll werden rechtsverbindlich und nachweislich alle Details der Bewachungsleistungen festgehalten. Für Gegenstände, die während der nachweislichen Bewachung beschädigt werden oder abhanden kommen, übernimmt das Bewachungsunternehmen die Haftung bis zu einer Gesamthöhe von 15.000,00 Euro. Dies gilt ausdrücklich nur für Gegenstände, die im Protokoll angegeben wurden. Beschädigungen oder das Abhandenkommen dieser Gegenstände sind sofort bei Übergabe mit der Bewachungsleitung festzustellen. Für den Fall der späteren Meldung ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Gegenstände die nicht im Protokoll aufgeführt werden, übernimmt das Bewachungsunternehmen keine Haftung. Sollte bei Rückgabe des Standes vom Auftraggeber die Unterschrift des Übergabeprotokolls verweigert werden, ist die Bewachungsleitung zu informieren. Der einzige Verweigerungsgrund ist das Abhandenkommen eines bewachten Gegenstandes.

Sollte ohne Grund, oder aus einem anderen Grund die Unterschrift verweigert werden, schließt das Bewachungsunternehmen die Haftung für die gesamte Bewachungsdauer aus. Das Protokoll wird nach Beenden der Veranstaltung an die Messe Friedrichshafen übergeben und kann dort vom Auftraggeber als Leistungsnachweis jederzeit angefordert werden.

b. Jeglicher Haftungsanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch das Bewachungsunternehmen oder dessen Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

**4) Auftragsabwicklung / Zahlungsbedingungen / Stornierungen**

a. Personal zur Durchführung von Standbewachung kann nur mit dem Formular 19 direkt über die Messe Friedrichshafen oder beim Dienstleister bestellt werden.

b. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Dienstleister mit sofortiger Fälligkeit nach Erhalt. Aufrechnungen und Zurückhaltungen von Bewachungsgebühren sind nicht zulässig. Ungeachtet dessen ist der Dienstleister berechtigt, vor oder während der Messe/Veranstaltung, Rechnungen zu übergeben, die sofort bar oder mit Scheck zu begleichen sind.

Auch können die Zahlungsbedingungen je Auftrag abweichen oder Akontozahlungen gefordert werden.

c. Die Rechnung erhält eine detaillierte Stundenaufstellung des Bewachungsunternehmens. Es werden nur die real geleisteten Stunden berechnet, die in den Übergabeprotokollen nachweislich hinterlegt sind. Differenzen zwischen den Planstunden und den tatsächlich geleisteten Stunden werden direkt bei der Rechnungsstellung korrigiert und berücksichtigt.

d. Stornierungen oder Reduzierungen der bestellten Leistungen sind bis spätestens 24 Stunden vor Bewachungsbeginn dem Dienstleister oder der Messe Friedrichshafen schriftlich mitzuteilen. Stornierungen oder Reduzierungen werden auch bei Ausfall der Leistung dem Auftraggeber ggfs. in voller Höhe berechnet.

**5) Zuschläge**

a. Alle bis zum Stichtag eingegangene Bestellungen werden mit dem normalen Stundensatz berechnet. Bei verspäteter Bestellung kommen folgende Zuschläge zum tragen:

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 %

bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %

am Bewachtungstag 100 %

b. Eine verbindliche Zusage der Leistung, bei Eingang der Bestellung nach dem jeweiligen Stichtag, behalten wir uns ausdrücklich vor.

**6) Vertragsbeginn**

Der Bewachungsvertrag ist für das Bewachungsunternehmen von dem Zeitpunkt an verbindlich, an welchem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden erhält.

**7) Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Betriebsleitung des Bewachungsunternehmens.

Stand 09/2017